

# Preisblatt zum Vertrag Grundversorgung

Stromprodukt für das Netzgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH

gültig ab 01.01.2020 (Stand: 05.11.2019)

## 100% Ökostrom<sup>1</sup>

Alle Stromprodukte der Stadtwerke Geesthacht GmbH stammen zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien und sind vom TÜV Süd EE-zertifiziert.

### 1. Preise für die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Geesthacht GmbH

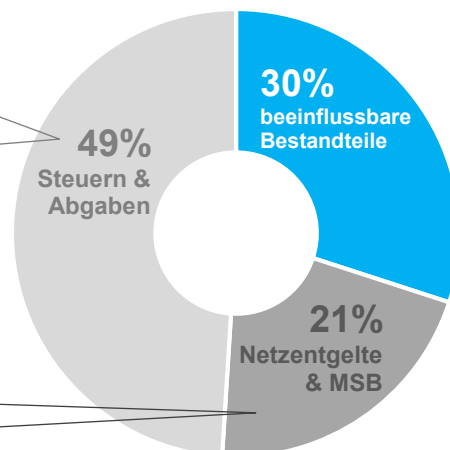
Grundversorgung	netto	brutto	Einheit
<b>Tarif E (Einfachzähler)</b>			
Arbeitspreis	27,61	32,86	ct/kWh
Grundpreis	94,56	112,53	€/Jahr
<b>Tarif Z (Zweitarifzähler)</b>			
Arbeitspreis HT	29,76	35,41	ct/kWh
Arbeitspreis NT	22,87	27,22	ct/kWh
Grundpreis	119,63	142,36	€/Jahr
<b>PD (gemessene Leistung)</b>			
Arbeitspreis HT	27,10	32,25	ct/kWh
Arbeitspreis NT	23,12	27,51	ct/kWh
Leistungspreis	127,36	151,56	€/kWh/Jahr
Grundpreis <sup>3</sup>	178,78	212,75	€/Jahr

Die Grundpreise beziehen sich auf die Messung mittels analoger Zählleinrichtung. Beim Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung erhöht sich dieser auf 120,47 €/Jahr brutto (Tarif E)<sup>3</sup> und verringert sich auf 138,78 €/Jahr brutto (Tarif Z)<sup>3</sup>.

### 2. Preisbestandteile für das Stromprodukt Tarif E 2020<sup>2</sup>

Änderungen der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und nachfolgender hoheitlich auferlegte Belastungen werden nach Ziffer 4.1 der AGB an den Kunden durchgereicht:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage <sup>2</sup>	6,756 ct/kWh
KWK-Abgabe <sup>2</sup>	0,226 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
§17 Offshore Haftung <sup>2</sup>	0,416 ct/kWh
§18 Abschaltbare Lasten <sup>2</sup>	0,007 ct/kWh
§19 Stromnetzentgeltverordnung <sup>2</sup>	0,358 ct/kWh
<hr/>	
Netzentgelt (Arbeitspreis) <sup>3</sup>	6,700 ct/kWh
Netzentgelt (Grundpreis) <sup>3</sup>	30,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb/ MSB (analog) <sup>3</sup>	8,87 €/Jahr



Grafische Darstellung für das Stromprodukt Tarif E am Beispiel eines Verbrauchs von 3.500 kWh/ Jahr, analoger Messeinrichtung und inklusive Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

<sup>1</sup> Hinweise zum Zertifikat entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <https://www.stadtwerke-geesthacht.de/strom>

<sup>2</sup> Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Höhe; maßgeblich für die Abrechnung ist jedoch die beim Lieferanten anfallende Höhe. Diese sowie nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>3</sup> Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte auf Basis der in der Verbrauchstellenübersicht genannten Spannungsebene und Messeinrichtungen angegeben. Maßgeblich für die Abrechnung gegenüber dem Kunden sind jedoch die tatsächlichen Spannungsebenen und Messeinrichtungen und die tatsächlich beim Lieferanten anfallenden Entgelte. Die jeweils aktuelle Höhe ist auch veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (derzeit [www.stadtwerke-geesthacht.de/netze.html](http://www.stadtwerke-geesthacht.de/netze.html)) bzw. Messstellenbetreibers. Das Vorgesagte gilt auch, wenn an der Abnahmestelle des Kunden während der Vertragslaufzeit eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird und sich dadurch die vom Lieferanten für den Messstellenbetrieb und die Messung zu entrichtenden Entgelte ändern.